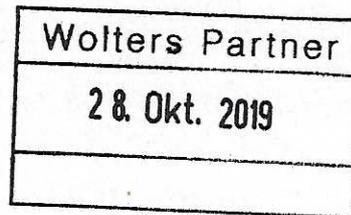




Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld



Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 23. Oktober 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-645
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 02.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“, über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Stadt Coesfeld“ sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Nordrhein-Westfalen Nord“ (zu gewerblichen Zwecken). Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Coesfeld“ ist das Land Nordrhein-Westfalen, c/o MWIDE, Berger Allee 25 in 40213 Düsseldorf. Die letzte Eigentümerin des Distriktsfeldes „Stadt Coesfeld“ ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Eine entsprechende Rechtsnachfolgerin ist hier nicht bekannt. Inhaberin der Erlaubnis „Nordrhein-Westfalen Nord“ ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH, Caffamacherreihe 5 in 20355 Hamburg.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Abschließend sei erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden.

Hinweis Datenschutz:

Ihr Antrag bzw. Bezugsschreiben wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten werden digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO; https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/a/auskunft_bergbaul_situation/betroffenenmerkblatt.pdf).

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Wolters Partner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 1945
48639 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frank Steinbuß
Telefon: 02541/742-132
Fax: 02541/742-271
E-Mail: frank.steinbuss@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.03.05/Coesfeld-Lette/ML/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 04.11.2019

83. Änderung Flächennutzungsplan in Coesfeld - Lette

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 02.10.2019 per E-Mail (Plan3.hs-coe@strassen.nrw.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung einer vorhandenen Gewerbegebietsfläche um ca. 4,8 ha auf dem Stadtgebiet Coesfeld, Ortsteil Lette geschaffen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB wurde seitens der Regionalniederlassung Münsterland mit Schreiben vom 17.07.2019, Az. 54.03.06/Coesfeld-Lette/18/ML/4402 bereits auf die mögliche Betroffenheit der im Zusammenhang mit dem im Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Bundesstraße B 67n / B 474n festgesetzten Kompensationsmaßnahmen hingewiesen.

In Bezug auf die vom Fachbüro ecoda Umweltgutachten vorgelegte Stellungnahme vom 12.08.2019 wird von Straßen.NRW darauf hingewiesen, dass im Zuge der artenschutzrechtlichen Konfliktbewältigung für den Neubau der B 67n / B 474n zwischen Reken und Dülmen ein umfangreiches Kompensationskonzept umgesetzt wurde. Für die Anlage der CEF-Maßnahmen im NSG „Letter Bruch“ wurden erhebliche Aufwendungen erforderlich. Die Maßnahmen dienen der Schaffung neuer Bruthabitate aber auch zur Optimierung angestammter Brutreviere, um letztendlich die Etablierung eines zusätzlichen Brutpaares ermöglichen zu können. Insoweit besteht ein sehr enges Wirkungsgefüge zwischen den CEF-Maßnahmen und dem übrigen Populationsraum.

Die Entwicklung des Bestandes des Großen Brachvogels im Bereich des Letter Bruchs wird seit geraumer Zeit durch ein Monitoring begleitet. Dabei werden neben den Brutrevieren auch Linien- und Punktdaten ermittelt, die eine Raumnutzung der Tiere festhalten, welche durchaus auch den nördlichsten Teil des Schutzgebietes umfassen (250 m).

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Münsterland

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Auf den Umstand, dass die Flucht- und Effektdistanzen aus der „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr“ nicht angewendet werden können, wurde von hier mit Schreiben vom 17.07.2019 bereits hingewiesen. In diesem Zusammenhang erfolgte auch der Hinweis darauf, dass diese nur bedingt zu Rate gezogen werden kann, da die projektrelevanten Wirkungen nicht vergleichbar sind und möglicherweise sogar ungleich schwerer wiegen können. Gleichwohl liefert die „Arbeitshilfe“ aber Hinweise auf die Störanfälligkeit der Art, die auch an vielen anderen Stellen belegt ist.

Aus hiesiger Sicht kann keine abschließende Beurteilung vorgenommen werden, da keine genauen Kenntnisse über die bauliche Gesamtabwicklung vorliegen. Auch hinsichtlich artspezifischen Wirkungen kann Straßen.NRW keine gesicherte Prognose abgeben. Auf der Basis langjähriger Erfahrungen, gerade im Zusammenhang mit der Planung zum Neubau der B67n / B 474n, überzeugt ein Ausschluss negativer Wirkungen über Analogieschlüsse und Abstandsmessungen jedoch nicht in Gänze.

Es wird daher angeregt, diesen Aspekt mit der Naturschutzbehörde zu diskutieren. Hilfreich wäre in jedem Fall auch die fachliche Einschätzung des gebietsbetreuenden Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V., welcher seit Jahren auch das Monitoring betreut, um eine Gefährdung von CEF-Funktionen im NSG „Letter Bruch“ und auch im populationsrelevanten Umfeld durch die von Ihnen aufgestellte Bauleitplanung ausschließen zu können.

Weitere Anregungen und Bedenken werden im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB vom Landesbetrieb Straßen NRW – Regionalniederlassung Münsterland – zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

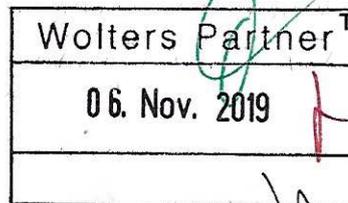
Im Auftrag

Frank Steinbuß

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Herr Carsten Lang
Postfach 1945

48639 Coesfeld



Hausanschrift Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift 48651 Coesfeld
Abteilung 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen
Auskunft Frau Stöhler
Raum Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-
E-Mail Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet www.kreis-coesfeld.de
Datum 05.11.2019

83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; erneute Gesamt-Stellungnahme aufgrund einer Änderung der Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde

Sehr geehrter Herr Lang,

zum o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld erneut wie folgt Stellung:

Seitens der **Unteren Bodenschutzbehörde** bestehen keine Bedenken gegen die 83. Änderung des FNP.

Das in der Begründung angeführte Gutachten wurde inzwischen nachgereicht.

- Laut vorliegendem Gutachten (Projekt-Nr.: 219 482) der Dr. Schleicher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Gronau vom 04.10.2019 liegen für das Gelände des Gärtnereibetriebes keine Hinweise auf das Vorhandensein einer schädlichen Bodenveränderung vor.
- Der Bereich des Gärtnereibetriebes ist zwar in der Karte über schutzwürdige Böden des geologischen Dienstes NRW als „schutzwürdig“ gekennzeichnet, jedoch wird seitens der Unteren Bodenschutzbehörde die Auffassung des Gutachters geteilt, dass das natürliche Bodengefüge von Podsol-Braunerden durch die großflächige Versiegelung und die anthropogene Überprägung der anstehenden Böden nicht mehr vorhanden ist. Ein Biotopentwicklungspotenzial liegt aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde nicht vor.

Die Stellungnahme des Aufgabenbereiches **Immissionsschutz** lautet:

Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

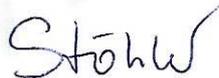
Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Der Begründung kann unter Punkt 5.2 „Immissionsschutz“ entnommen werden, dass für den Änderungsbereich der Bebauungsplan Nr. 152 aufgestellt wird. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde durch das Büro Uppenkamp + Partner eine lärmtechnische Prognose (Gutachten Nr. I05 0385 19 vom 28.06.2019) angefertigt.

Diese Berechnung soll im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens die Sicherstellung des Immissionsschutzes für Lärm nachweisen und lässt aus Lärmschutzgründen eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit der 83. Änderung des Flächennutzungsplanes erkennen

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

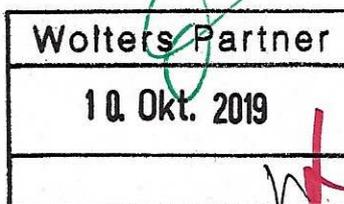


Stöhler



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15
48653 Coesfeld



07. Oktober 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

54.13.03-206/2019.0098

Auskunft erteilt:

Ulrich Wehling

Durchwahl:

+49 (0)251 411-5751

Telefax:

+49 (0)251 411-8-5751

Raum: R-104

E-Mail:

dez54
@brms.nrw.de

**83. Änderung Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld
- Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 02.10.2019 (Herr Lang)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf unsere Stellungnahme v. 11.07.2019.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Wehling

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

Konto der Landeshauptkasse:

Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

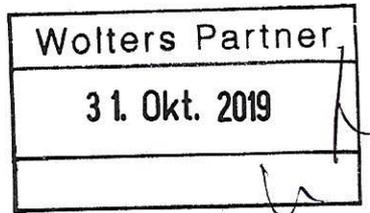
IBAN : DE59 3005 0000 0001
6835 15

BIC: WELADEDXXX

Gläubiger-ID

DE59ZZZ00000094452





**STADTWERKE
COESFELD**

Stadtwerke Coesfeld GmbH Postfach 1861 48638 Coesfeld

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Postfach 19 45
48639 Coesfeld

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Telefon
+49 2541 929-261

E-Mail
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Datum
29.10.2019

Stadt Coesfeld – 83. Änderung Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 83. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 "Erweiterung Gewerbegebiet Königsbusch" vom 29.07.2019.

Freundliche Grüße

ppa. Andreas Böhmer
BL Technik/Netze

i. A. Bernhard Büning
Techn. Dokumentation/Vermessung

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund

T +49 2541 9290

Dülmener Straße 80 E info@stadtwerke-coesfeld.de
48653 Coesfeld I www.stadtwerke-coesfeld.de

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE30 4015 4530 0045 0043 14
VR-Bank Westmünsterland eG
IBAN DE76 4286 1387 5101 9190 00

Postbank Dortmund
IBAN DE84 4401 0046 0022 4314 62
Volksbank Nottuln eG
IBAN DE03 4016 4352 3500 0490 00

Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
USt.-IdNr. DE 124 468 709
Geschäftsführer Markus Hilkenbach
Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Stallmeyer

Von: Schulze-Holthausen, Richard Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de
Betreff: AW: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld
Datum: 21. Oktober 2019 um 14:07
An: Karin Wilhelm karin.wilhelm@wolterspartner.de

RS

Guten Tag,

seitens der Feuerwehr sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Zugänge und Zufahrten zum Grundstück und zu dem Bauvorhaben, sowie Drehleitieraufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Bauordnung etc.) einzuhalten.
2. Eine Rettung der Menschen sowie eine wirksame Brandbekämpfung muss für die Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Baugesetzen etc. möglich sein. (2-Rettungsweg).
3. Eine angemessene Löschwasserversorgung gemäß DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 405 ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Schulze-Holthausen

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Ordnung & Soziales
-Leiter der Feuerwehr Coesfeld-
-Sachbearbeiter VB / Feuerschutz-
Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld

Tel: +49 (0) 2541 / 939-2417
Mobil: 0176-22618070
E-Mail: richard.schulze-holthausen@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de
Coesfeld – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Karin Wilhelm [<mailto:karin.wilhelm@wolterspartner.de>]

Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2019 08:50

An: dez52@brms.nrw.de; dez53@brms.nrw.de; dez54@brms.nrw.de; Dez26@brms.nrw.de; martina.stoehler@kreis-coesfeld.de; bauleit@ihk-nordwestfalen.de; pia.lemberg@hwk-muenster.de; plan3.hs-coe@strassen.nrw.de; zentralePlanungND@unitymedia.de; PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de; b.buening@stadtwerke-coesfeld.de; juergen.reuter@lwl.org; sabine.tiemann@lwl.org; blb@lwl.org; fernleitungsauskunft@evonik.com; Lb.Naturschutz@t-online.de; Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Schulze-Holthausen, Richard <Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe <Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; Reckert, Theo <Theo.Reckert@coesfeld.de>; coesfeld@lwk.nrw.de; dagmar.bix@brms.nrw.de; Baumgart, Martin <martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de>; ZR-coesfeld@bistum-muenster.de; info@rosendahl.de; stadt@billerbeck.de; stadtentwicklung@duelmen.de; info@nottuln.de; info@reken.de; WISSMANN@gescher.de; fremdplanung@pledoc.de; leitungsauskunft@thyssengas.com;

Hackling, Rolf <Rolf.Hackling@coesfeld.de>; posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com;
peter.brunsbach@remondis.de; poststelle@bnetza.de; posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de; GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net;
volker.hasenburg@amprion.net; Richtfunk.Auskunft@vodafone.com; o2-MW-BImSchG@telefonica.com; reception.a@ericsson.com; registratur-do@bra.nrw.de
Cc: Brüggemann, Hubertus <Hubertus.Brueggemann@coesfeld.de>; Könning, Frank <Frank.Koenning@coesfeld.de>

Betreff: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Öffentliche Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB der

Stadt Coesfeld

- 83. Änderung Flächennutzungsplan

Die Planunterlagen können Sie im Internet der Stadt Coesfeld einsehen.

freundliche Grüße
i.A. Karin Wilhelm

Fon +49 (0) 2541 9408-22

WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
Markus Lampe
Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 · Fax (02541) 6088
info@wolterspartner.de · www.wolterspartner.de

Von: Wolters Partner info@wolterspartner.de
Betreff: Fwd: 83. Änderung Flächennutzungsplan, Stadt Coesfeld; Ihr Schreiben vom 02.10.2019; WFMT: 86718600
Datum: 24. Oktober 2019 um 11:58
An: Karin Wilhelm karin.wilhelm@wolterspartner.de

WP

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: <Nico.Meierholz@telekom.de>
Betreff: 83. Änderung Flächennutzungsplan, Stadt Coesfeld; Ihr Schreiben vom 02.10.2019; WFMT: 86718600
Datum: 24. Oktober 2019 um 11:48:43 MESZ
An: <info@wolterspartner.de>

Sehr geehrter Herr Lang,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte 83. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.

Vielen Dank!

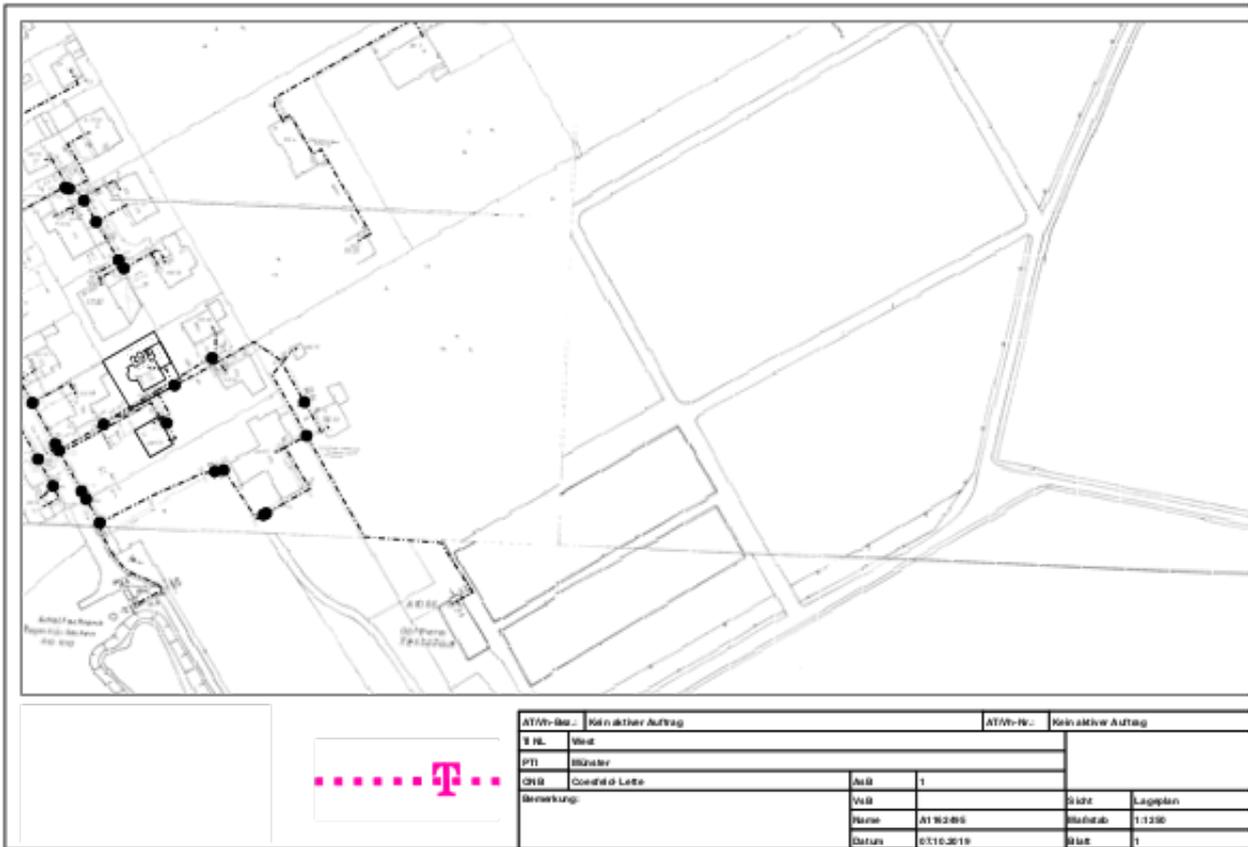
Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



WoltersPartner
 Architekten & Stadtplaner GmbH
 Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld

Michael Ahn
 Markus Lampe
 Carsten Lang

Tel. (02541) 9408-0 ·
 Fax (02541) 9408-100
info@wolterspartner.de · www.wolterspartner.de

Von: **Stoica, RobertAndrei, Vodafone DE (External)** RobertAndrei.Stoica@Vodafone.com
Betreff: Z_SRM15362254A - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld
Datum: 3. Oktober 2019 um 14:28
An: karin.wilhelm@wolterspartner.de
Kopie: Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com, Badea, Marta, Vodafone DE (External) Marta.Badea@Vodafone.com



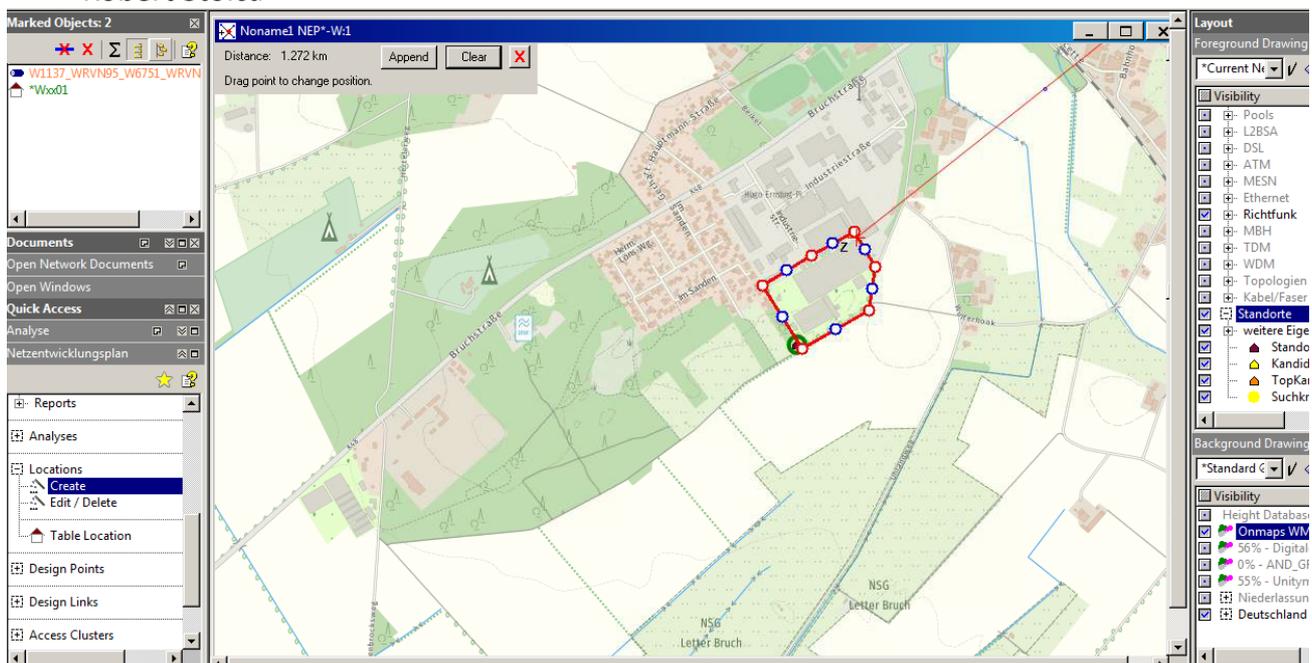
Sehr geehrte Frau Wilhelm,

unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 03/10/2019 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Bereich Stadt Coesfeld (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld) darstellen.

Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius. Die uns mitgeteilten Koordinaten des geplanten Bauvorhabens halten den benötigten Sicherheitsabstand zu unseren in Betrieb befindlichen Richtfunkverbindungen ein. Daher besteht in diesem Fall kein Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH.

Für Rückfragen steht Marta Badea (marta.badea@vodafone.com) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,
Robert Stoica



Beteiligung+der
+Träger...ld.msg



Coesfeld.zip



Koordinaten_Ric
htfunk...gen.xls